

Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland; Halbjahresbericht 2022

Graf, Johannes

Veröffentlichungsversion / Published Version

Tätigkeitsbericht, Jahresbericht / annual report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Graf, J. (2023). *Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland; Halbjahresbericht 2022*. (Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 2). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r2.d.2023.freizueg.hjb2022.1.0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Mitglied der

Leibniz-Gemeinschaft



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

BERICHTSREIHEN ZU MIGRATION UND INTEGRATION – REIHE 2

Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland

Halbjahresbericht 2022

Johannes Graf

Forschung



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl



Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick	3
1. Einleitung und Datengrundlage	4
2. Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland	5
3. Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland	9
4. Wanderungssaldo	12
5. In Deutschland aufhältige EU-Staatsangehörige	15
Anhang: Zu- und Abwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Bundesländern	17

Auf einen Blick

ZENTRALE TRENDS

- Im ersten Halbjahr 2022 sind nach den Daten des Ausländerzentralregisters rund 229.000 EU-Staatsangehörige (ohne Deutsche) nach Deutschland zugewandert. Diese Zahl liegt zwar um 7,4 % höher als im Vorjahreszeitraum, jedoch immer noch deutlich unter dem Niveau vor dem Einsetzen der COVID-19-Pandemie. Allerdings war bereits zuvor eine allgemein rückläufige Tendenz der Zuwanderungszahlen festzustellen.
- Die Zahl der aus Deutschland abgewanderten EU-Staatsangehörigen lag mit etwa 153.000 Personen um 6,8 % höher als im Vorjahreszeitraum. Damit stieg die Zahl der Abwanderungen im ersten Halbjahr erstmalig seit 2019 wieder an.
- Zwar lag sowohl die Zahl der Zu- als auch der Abwanderungen höher als im Vorjahreszeitraum, durch den im Vergleich stärkeren Anstieg der Zuwanderung kam es jedoch insgesamt zu einer höheren Nettozuwanderung. Insgesamt sind ca. 76.000 EU-Staatsangehörige mehr nach Deutschland ein- als wieder ausgereist, was eine Steigerung von 8,5 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2021 bedeutet.
- Nach wie vor bilden sowohl bei der Zu- als auch bei der Abwanderung Staatsangehörige aus Polen, Bulgarien und vor allem Rumänien die quantitativ bedeutsamsten Gruppen.
- Ende Juni 2022 lebten über 5 Mio. EU-Staatsangehörige in Deutschland, was einen leichten Anstieg um 1,8 % im Vergleich zum Juni 2021 darstellt.

1. Einleitung und Datengrundlage

Im halbjährlich erscheinenden Freizügigkeitsmonitoring berichtet das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner „Berichtsreihen zu Migration und Integration“ über die aktuelle Entwicklung der Zu- und Fortzüge von EU-Staatsangehörigen¹ nach bzw. aus Deutschland. Hierzu werden entsprechende Auswertungen aus dem bundesweiten Ausländerzentralregister (AZR) vorgenommen. Das Freizügigkeitsmonitoring ergänzt damit das parallel erscheinende „Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration“ (Reihe 1 der Berichtsreihen zu Migration und Integration; ehemals "Wanderungsmonitoring"), bei dem Drittstaatsangehörige im Fokus der Betrachtung stehen. Auch bei dieser Publikation wird mit dem AZR als Datengrundlage gearbeitet. Im Vordergrund steht dabei jedoch nicht die Zuwanderung, sondern die Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige zu Bildungs- und Erwerbszwecken in Deutschland (Graf 2023).

Die im Freizügigkeitsmonitoring dargestellten AZR-Wanderungszahlen unterscheiden sich von den Zahlen der auf An- und Abmeldungen basierenden, fallbezogenen Zu- und Fortzugsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Die Daten des AZR sind personenbezogen und Personen werden darin erst registriert, wenn sie sich nicht nur vorübergehend, sondern länger als 90 Tage im Bundesgebiet aufhalten (§ 2 Abs. 1 AZRG). Geburten oder Sterbefälle von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland fließen dabei nicht in die Wanderungsstatistik ein.

Den in diesem Bericht dargestellten Daten liegt ein dreimonatiger Nacherfassungszeitraum zugrunde, d. h. die Werte für das erste Halbjahr 2022 resultieren aus einer Abfrage vom 30. September 2022. Dadurch erhöht sich die Belastbarkeit der Daten, weil Nachmeldungen im AZR berücksichtigt werden, die zwar erst im dritten Quartal 2022 erfolgten, jedoch noch Wanderungsvorgänge aus dem ersten Halbjahr betreffen.

Den zentralen Teil dieses Berichts bildet die Darstellung der nach den einzelnen EU-Staatsangehörigkeiten unterteilten Zahlen zur Zu- und Abwanderung seit dem Jahr 2014 (Kapitel 2 und 3) sowie der daraus resultierenden Nettozuwanderung (Kapitel 4). Im Anhang findet sich zusätzlich eine Aufschlüsselung der Wanderungszahlen nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten.

1 Dies umfasst alle Unionsbürgerinnen und -bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und der eines anderen EU-Mitgliedstaates werden in den Auswertungen nicht berücksichtigt, da sie nicht im AZR erfasst sind.

Abgeschlossen wird das Freizügigkeitsmonitoring mit einem Überblick über die Zahl der in Deutschland aufhältigen ausländischen EU-Staatsangehörigen zum Stichtag 30. Juni 2022 (Kapitel 5).

Die Migration im ersten Halbjahr 2022 stand, wie auch bereits in den Jahren 2020 und 2021, unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie. Im Gegensatz zu den Grenzschließungen im Jahr 2020 kam es jedoch nicht mehr zu tatsächlichen Einreiseverboten. Diese waren seitdem nur noch für sogenannte Virusvariantengebiete gültig. Eine Einstufung als sogenanntes Hochrisikogebiet führte dagegen lediglich zu erweiterten Anmelde- bzw. Testpflichten sowie Quarantäneregelungen. Seit dem 11. Juni 2022 sind mit Ausnahme der Virusvariantengebiete² und dem sogenannten Gegenseitigkeitsvorbehalt für ausländische Personen mit Wohnsitz in der Volksrepublik China³ alle weiteren Zuwanderungsbeschränkungen entfallen (AA 2022).

Aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union (EU) werden seit dem Ende des im Austrittsabkommen festgelegten Übergangszeitraums am 31. Dezember 2020 im Freizügigkeitsmonitoring keine Staatsangehörigen des Vereinigten Königreiches mehr erfasst. Neuzugewanderte Personen erhalten in der Regel – wie andere Drittstaatsangehörige auch – Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz und werden daher in den Statistiken zur Migration von außerhalb der EU erfasst.⁴ Um eine Vergleichbarkeit der Höhe der binneneuropäischen Migration über die vergangenen Berichtszeiträume hinweg sicherzustellen, werden im Freizügigkeitsmonitoring seit dem Jahresbericht 2021 britische Staatsangehörige auch aus den bereits vorhandenen Zeitreihen herausgerechnet.

2 Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lag für keinen Staat eine Einstufung als Virusvariantengebiet vor.

3 Diese Personen benötigen weiterhin einen wichtigen Grund für ihre Einreise.

4 Beispielsweise finden sich britische Staatsangehörige mit Ersterteilung eines Aufenthaltstitels zu Bildungs- und Erwerbszwecken im ersten Halbjahr 2022 im Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration (Graf 2023).

2. Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland

Nach Angaben des AZR sind im ersten Halbjahr 2022 insgesamt etwa 229.000 EU-Staatsangehörige nach Deutschland zugezogen. Dies bedeutet einen Anstieg von fast 16.000 Personen bzw. 7 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Zuwanderungszahlen liegen damit ebenfalls über denen des ersten Halbjahres 2020 (223.212 Personen), jedoch

weiterhin deutlich unter denen des ersten Halbjahres 2019 (295.796 Personen). Die Zuwanderung war jedoch bereits in 2019 leicht rückläufig. Die pandemiebedingten Einreisebeschränkungen haben diesen Rückgang sehr wahrscheinlich vor allem im ersten Halbjahr 2020 noch einmal deutlich verstärkt.

Tabelle 1: Anzahl der seit 2014 zugewanderten EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	1. Halbjahr 2022	Veränderung 1. Halbjahr 2021/22
Belgien	2.149	2.382	2.406	2.474	2.345	2.285	1.984	2.199	921	+12,7 %
Bulgarien	63.140	71.709	66.790	66.872	67.883	68.815	63.345	60.091	28.422	+8,3 %
Dänemark	1.484	1.613	1.733	1.777	1.720	1.738	1.660	1.603	554	-4,8 %
Estland	819	807	740	679	701	683	558	515	230	+25,0 %
Finnland	1.692	1.963	1.905	1.913	1.717	1.486	1.038	1.059	529	+41,8 %
Frankreich	11.058	12.505	12.916	13.111	12.214	11.741	10.058	10.453	4.390	+12,4 %
Griechenland	23.361	23.910	22.330	22.227	20.967	18.884	15.650	14.675	7.040	+32,9 %
Irland	1.312	1.660	1.792	1.936	1.987	2.070	1.679	2.060	1.076	+64,3 %
Italien	43.676	47.457	42.698	43.431	43.351	39.947	30.643	28.543	14.856	+25,1 %
Kroatien	37.060	50.646	51.163	50.283	48.618	40.151	28.563	23.760	10.027	-9,3 %
Lettland	5.810	5.400	5.289	6.062	5.968	5.820	4.782	4.248	1.930	+0,1 %
Litauen	6.832	8.220	7.790	8.721	10.203	9.381	7.060	5.687	2.485	-10,8 %
Luxemburg	2.066	2.420	2.375	2.306	2.310	2.354	3.091	2.191	798	-4,3 %
Malta	65	89	71	88	84	95	115	110	49	+104,2 %
Niederlande	8.350	9.174	8.791	8.580	7.929	7.612	6.469	6.654	2.994	+5,9 %
Österreich	7.925	8.792	8.740	8.860	8.321	7.730	8.490	6.971	2.935	-0,6 %
Polen	143.760	147.910	123.134	118.024	113.408	101.467	83.590	75.401	37.314	+0,6 %
Portugal	9.175	8.653	8.025	7.383	6.604	6.368	5.546	5.813	3.048	+28,3 %
Rumänien	156.440	174.779	171.380	179.838	194.615	188.091	161.405	157.780	81.739	+5,5 %
Schweden	1.770	2.271	2.092	2.279	2.313	2.162	1.976	2.321	1.057	+33,6 %
Slowakei	12.567	12.000	10.019	10.118	9.813	10.071	7.490	8.076	4.231	+17,8 %
Slowenien	3.477	3.852	2.839	2.720	2.294	1.990	1.618	1.452	650	+1,6 %
Spanien	21.375	20.144	18.668	16.238	15.621	15.170	14.265	17.608	7.693	+30,5 %
Tschechien	8.971	9.476	7.966	8.163	7.905	7.536	6.298	6.004	2.635	+3,8 %
Ungarn	48.063	48.099	42.302	40.014	36.293	30.382	24.228	22.959	11.273	+7,7 %
Zypern	445	439	419	406	320	281	265	310	127	+47,7 %
EU-Staatsangehörige gesamt*	622.842	676.370	624.373	624.503	625.504	584.310	491.866	468.543	229.003	+7,4 %

* Aus Vergleichsgründen wurden die Zuzugszahlen von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs aus der gesamten Zeitreihe herausgerechnet.

Quelle: Ausländerzentralregister (Stand: 30.9.2022)

Die im ersten Halbjahr 2022 wieder steigende Tendenz der Zuwanderung zeigt sich auch für die meisten einzelnen Staatsangehörigkeiten. Tabelle 1 stellt die jährlichen Zuwanderungszahlen seit 2014 sowie die des ersten Halbjahres 2022 mit der Veränderung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dar.

Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2021 ist die Zuwanderung von Staatsangehörigen aus insgesamt 21 Staaten gestiegen. In den beiden Vorjahreszeiträumen waren die Zuwanderungszahlen noch für 19 (1. Halbjahr 2020/2021) bzw. 24 Staaten (1. Halbjahr 2019/2020) rückläufig. Der insgesamt positive Trend erstreckt sich demnach auf Staatsangehörige der meisten EU-Mitgliedstaaten. Besonders hohe absolute und prozentuale Steigerungen zeigen sich für italienische (ca. + 3.000 Personen bzw. 25 %), spanische (ca. + 1.800 Personen bzw. 30 %) und griechische Staatsangehörige (ca. + 1.700 Personen bzw. 33 %).

Von den fünf Staaten mit rückläufiger Zuwanderung war diese lediglich für Kroatien mindestens vierstellig (-1.000 Personen). Zusammen mit Litauen und Dänemark ist es der einzige Staat, für welche die Zuwanderung in jedem der drei betrachteten Zeiträume zurückging. Für kroatische Staatsangehörige ist ein Rückgang der jährlichen Zuwanderung außerdem bereits seit 2017 zu beobachten.

Die Rangfolge der quantitativ bedeutendsten Herkunftsländer wird weiterhin deutlich von Rumänien angeführt (siehe Abbildung 1). Dahinter folgen Polen, Bulgarien und Italien. Die Zuwanderungszahlen der Staatsangehörigen aus den drei zuletzt genannten Staaten entsprechen zusammengekommen etwa der aus Rumänien. Aufgrund der Rückgänge für kroatische Staatsangehörige und einer eigenen leichten Steigerung folgt an fünfter Stelle Ungarn und an sechster Kroatien. Alle weiteren Staaten weisen Zuwanderungszahlen von unter 10.000 Personen auf. Zusammengefasst besaßen wie in den Vorjahreszeiträumen fast vier von fünf zugezogenen EU-Staatsangehörigen die Staatsangehörigkeit eines Landes der sogenannten EU-8⁵, der EU-2⁶ oder Kroatiens. Davon bildeten Personen mit rumänischer, polnischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit die mit Abstand bedeutendsten Einzelgruppen, mit einem Anteil an der Gesamtzuwanderung von insgesamt fast zwei Dritteln.

Die EU-8 Staaten, für welche seit dem 1. Mai 2011 die vollständige Freizügigkeit innerhalb der EU gilt, waren insgesamt für über ein Viertel der Gesamtzuwanderung verantwortlich. Polnische Staatsangehörige bilden hier die zahlenmäßig bedeutendste Gruppe mit einem Anteil von über 60 %. Seit dem Zuwanderungshöhepunkt in 2015 ist die Zuwanderung für die EU-8 insgesamt allerdings jedes Jahr gefallen. Erstmals zeigt sich im ersten Halbjahr 2022 wieder ein leichter Anstieg von 3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, jedoch auf einem deutlich geringeren absoluten Niveau. Die Steigerung geht dabei v. a. auf ungarische und slowakische Staatsangehörige zurück.

Auch die Zahl der zugewanderten Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den EU-2 Staaten Bulgarien und Rumänien nahm seit Einführung der uneingeschränkten EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für diesen Personenkreis zum 1. Januar 2014 überdurchschnittlich zu und erreichte für bulgarische Staatsangehörige bereits 2015, für rumänische Staatsangehörige 2018 den bisherigen Höchstwert. In 2020 ging die Zuwanderung aus beiden Staaten deutlich zurück und auch in 2021 war sie noch einmal rückläufig. Im ersten Halbjahr 2022 stieg sie im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insgesamt um 6 % an.

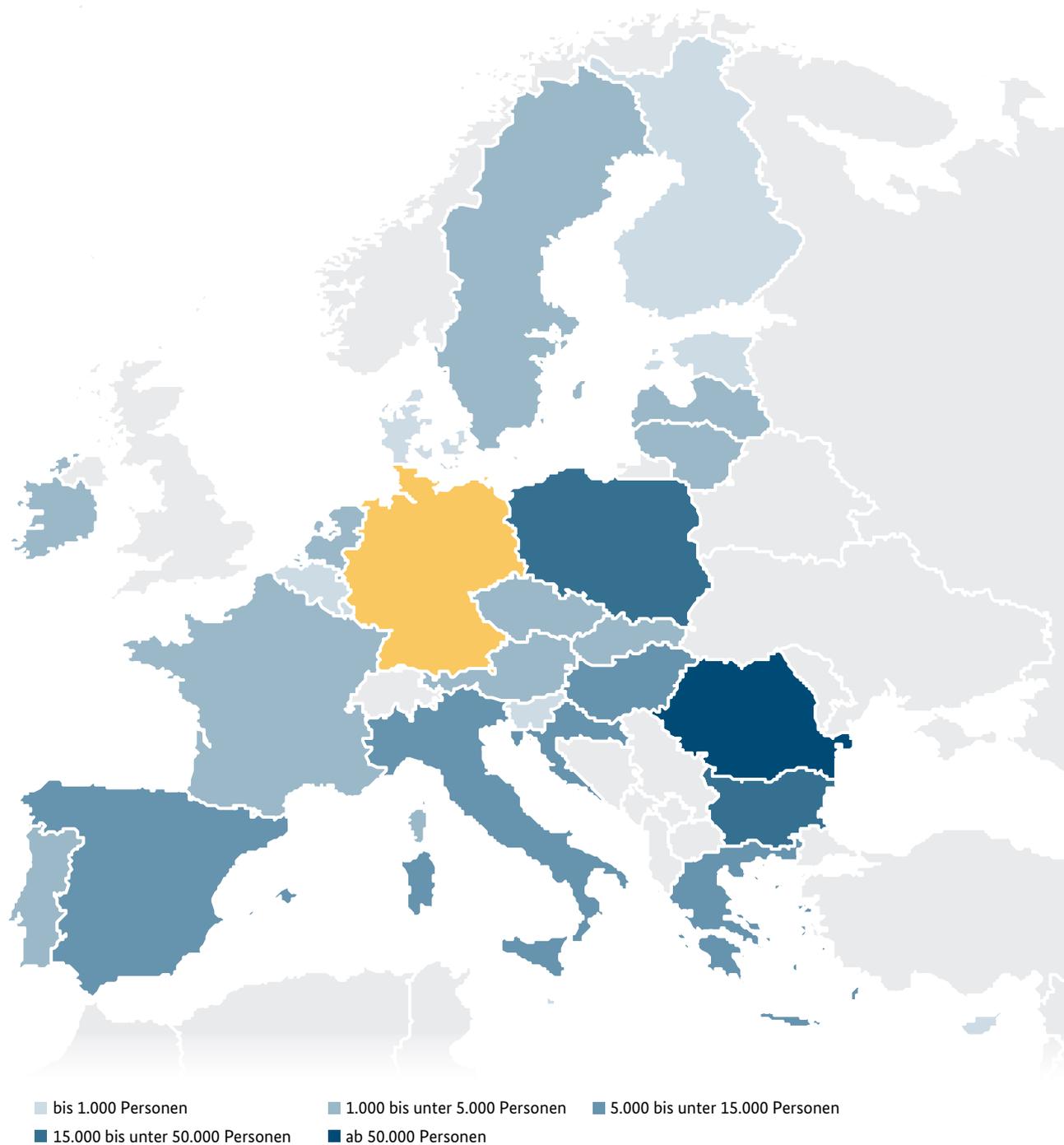
Seit dem EU-Beitritt Kroatiens 2013 war auch für Staatsangehörige aus diesem Land eine hohe jährliche Zuwanderung zu beobachten, die 2016 ihren Höhepunkt erreichte. Die seither sinkende Tendenz setzte sich wie bereits beschrieben auch im ersten Halbjahr 2022 fort.

Insgesamt deutet sich im ersten Halbjahr 2022 eine Erholung der pandemiebedingt eingebrochenen binneneuropäischen Zuwanderung nach Deutschland an. Dabei konnte allerdings das Niveau vor Beginn der Pandemie (noch) nicht erreicht werden. Die steigende Entwicklung ist bei den meisten Staatsangehörigkeiten zu beobachten. Wie stark der sich aktuell abzeichnende Anstieg verlaufen kann, bleibt dabei abzuwarten. Veränderte demografische Strukturen in den wichtigsten Herkunftsländern sowie damit einhergehende Wandlungen in den dortigen Arbeitsmärkten hatten vor einigen Jahren noch zur Prognose einer deutlichen Abnahme der Zuwanderung aus diesen Staaten geführt. Die künftige Berichterstattung wird zeigen, ob die europaweiten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und auch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit seinen wirtschaftlichen und sozialen Folgen grundsätzliche Änderungen in den innereuropäischen Migrationsbewegungen verursachen.

5 Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

6 Bulgarien und Rumänien.

Abbildung 1: Im ersten Halbjahr 2022 nach Deutschland zugewanderte EU-Staatsangehörige nach dem Umfang der Zuwanderung



Quelle: Ausländerzentralregister (Stand: 30.9.2022)

Alter und Geschlecht der zugewanderten EU-Staatsangehörigen

Von den im ersten Halbjahr 2022 zugewanderten EU-Staatsangehörigen waren, wie auch in den Vorjahren, über 90 % im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 64 Jahren (siehe Tabelle 2). Der größte Anteil entfällt dabei auf die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen mit über einem Viertel. Bei den meisten Herkunftsstaaten liegt der höchste Wert in dieser Altersgruppe, was auf eine hohe Erwerbsbeteiligung der EU-Zugewanderten schließen lässt. Da im AZR bei EU-Staatsangehörigen der Aufenthaltsweg nicht erfasst wird, kann dies jedoch lediglich vermutet werden. Mit Frankreich und der Slowakei lag der höchste Wert für lediglich zwei Staaten in der noch jüngeren Altersgruppe der 16- bis unter 25-Jährigen, was v. a. im Fall von Frankreich auf eine

größere Zahl an in Deutschland studierenden Personen zurückgeführt werden kann (vgl. BMI/BAMF 2023).

Der Frauenanteil unter allen zugewanderten EU-Staatsangehörigen lag bei nur etwas über einem Drittel. Dabei variiert das Geschlechterverhältnis z. T. deutlich zwischen den einzelnen Staatsangehörigkeiten. Lediglich unter dänischen, finnischen, maltesischen und zyprischen Staatsangehörigen wanderten in diesem Zeitraum etwas mehr weibliche als männliche Personen nach Deutschland zu. Die quantitativ besonders bedeutsamen Zuwanderungsgruppen aus den EU-2 bzw. EU-8-Staaten weisen hingegen unterdurchschnittlich niedrige Frauenanteile auf (34 % bzw. 35 %), mit Rumänien und Lettland an letzter Stelle mit einem Anteil von jeweils lediglich 33 %.

Tabelle 2: Alters- und Geschlechtsstruktur der im ersten Halbjahr 2022 zugewanderten EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit*

Staatsangehörigkeit	Altersgruppe in Jahren							Gesamt	Frauenanteil
	0 bis unter 16	16 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 Jahre und älter		
Belgien	49	230	320	156	99	46	21	921	37,0 %
Bulgarien	3.252	5.262	6.702	6.108	4.953	1.763	382	28.422	37,0 %
Dänemark	27	164	212	57	52	24	18	554	50,0 %
Estland	20	54	65	50	19	13	9	230	46,5 %
Finnland	32	175	188	78	26	19	11	529	53,9 %
Frankreich	219	1.890	1.418	477	216	108	62	4.390	46,6 %
Griechenland	730	1.442	2.104	1.163	926	457	218	7.040	37,9 %
Irland	32	382	391	143	76	41	11	1.076	36,8 %
Italien	834	3.852	5.366	2.282	1.453	720	349	14.856	40,5 %
Kroatien	827	2.176	2.608	1.822	1.508	905	181	10.027	35,7 %
Lettland	138	411	512	423	274	141	31	1.930	33,2 %
Litauen	87	667	672	453	365	194	47	2.485	38,0 %
Luxemburg	65	225	267	66	64	75	36	798	48,0 %
Malta	6	6	18	12	6	-	1	49	53,1 %
Niederlande	266	606	884	439	387	265	147	2.994	39,8 %
Österreich	185	644	1.130	410	259	188	119	2.935	47,0 %
Polen	1.481	8.194	10.300	7.403	6.389	2.845	702	37.314	33,8 %
Portugal	223	649	1.045	515	406	174	36	3.048	37,1 %
Rumänien	5.060	20.232	21.483	16.957	13.802	3.487	717	81.738	32,9 %
Schweden	155	217	341	192	105	33	14	1.057	43,0 %
Slowakei	527	1.084	1.019	815	536	225	25	4.231	36,9 %
Slowenien	57	119	232	124	68	39	11	650	34,9 %
Spanien	939	1.849	2.638	1.170	792	237	68	7.693	42,5 %
Tschechien	305	522	765	540	338	122	43	2.635	41,3 %
Ungarn	568	2.465	3.223	2.209	1.954	721	133	11.273	35,0 %
Zypern	6	23	57	20	13	6	2	127	52,0 %
EU-Staatsangehörige gesamt	16.090	53.540	63.960	44.084	35.086	12.848	3.394	229.002	35,9 %

Anmerkung: Die farblichen Hinterlegungen stellen pro Land die Altersgruppe mit den höchsten Fallzahlen dar.

* Für eine Person ist im AZR keine Altersangabe eingetragen.

Quelle: Ausländerzentralregister (Stand: 30.9.2022)

3. Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland

Im ersten Halbjahr 2022 sind laut AZR insgesamt etwas über 153.000 EU-Staatsangehörige aus Deutschland fortgezogen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg die Abwanderung damit wieder etwas an (+6,8 %) und erreichte nach einem leichten Rückgang in 2021 wieder das Niveau des ersten Halbjahres 2020.

Im Gegensatz zur Zuwanderung war die Abwanderung im betrachteten Zeitraum seit 2014 zuvor konstant angestiegen (Tabelle 3). Der in 2020 folgende Rückgang dürfte damit überwiegend auf die Reisebeschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sein, welche sowohl in Deutschland als auch in ähnlicher Form im EU-Ausland

Tabelle 3: Anzahl der seit 2014 abgewanderten EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	1. Halbjahr 2022	Veränderung 1. Halbjahr 2021/22
Belgien	1.396	1.269	1.311	1.645	1.572	1.695	1.418	1.478	719	+13,1 %
Bulgarien	24.466	26.299	32.036	34.735	37.833	42.938	34.216	37.118	18.506	+11,5 %
Dänemark	1.270	1.061	1.220	1.472	1.432	1.950	1.415	1.579	659	+14,0 %
Estland	511	436	438	449	493	516	371	499	206	-3,3 %
Finnland	1.414	1.243	1.322	1.578	1.436	1.617	1.162	999	446	+14,1 %
Frankreich	7.934	7.666	8.150	9.981	8.908	11.089	7.814	8.962	3.188	+2,0 %
Griechenland	10.127	9.733	11.498	12.813	12.503	14.492	11.523	11.486	5.749	+18,8 %
Irland	873	859	1.079	1.122	1.301	1.612	1.012	1.312	513	-2,3 %
Italien	19.702	21.601	24.152	27.110	27.241	30.352	23.700	23.644	10.945	+18,4 %
Kroatien	9.416	11.789	15.122	17.467	18.561	19.634	16.365	15.971	8.013	+15,9 %
Lettland	3.199	2.827	2.989	3.416	3.526	4.195	3.185	3.259	1.406	-6,8 %
Litauen	3.764	3.687	4.058	4.424	5.721	6.808	5.624	5.190	2.061	-14,7 %
Luxemburg	1.113	1.051	1.101	1.211	1.189	1.401	1.396	1.379	542	-7,0 %
Malta	52	47	53	61	59	67	48	43	31	+106,7 %
Niederlande	5.404	5.460	5.910	6.309	6.508	6.765	5.887	5.640	2.496	-2,2 %
Österreich	5.948	5.192	5.473	6.964	6.033	6.611	5.722	5.610	2.382	+6,5 %
Polen	70.700	70.740	72.983	77.692	81.198	85.720	66.437	61.472	24.639	-6,0 %
Portugal	5.219	4.954	5.198	5.915	5.377	5.961	4.479	4.467	1.993	+13,0 %
Rumänien	63.363	73.183	87.853	100.984	113.413	124.373	102.937	105.979	50.167	+7,8 %
Schweden	1.402	1.303	1.432	1.638	1.550	1.863	1.413	1.561	682	+14,0 %
Slowakei	7.082	6.803	6.737	7.355	7.483	7.951	6.171	5.343	2.347	+12,5 %
Slowenien	1.723	1.890	1.926	1.952	1.837	1.821	1.360	1.288	622	+14,8 %
Spanien	10.352	10.287	11.382	12.002	11.544	12.684	8.731	9.932	4.738	+25,6 %
Tschechien	4.868	4.858	5.455	5.583	5.490	6.143	4.704	4.160	1.888	+5,5 %
Ungarn	23.679	23.253	25.396	27.392	26.510	26.842	21.119	18.574	8.409	+7,0 %
Zypern	175	159	150	220	213	209	210	213	96	+6,7 %
EU-Staatsangehörige gesamt*	285.152	297.650	334.424	371.490	388.931	425.309	338.419	337.158	153.443	+6,8 %

* Aus Vergleichsgründen wurden die Fortzugszahlen von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs aus der gesamten Zeitreihe herausgerechnet.

Quelle: Ausländerzentralregister (Stand: 30.9.2022)



galten. Trotz der bisherigen Zunahme in 2022 liegen die Abwanderungszahlen aber immer noch deutlich unter den Werten vor Eintreten der COVID-19-Pandemie (1. Halbjahr 2019: 202.739 Personen).

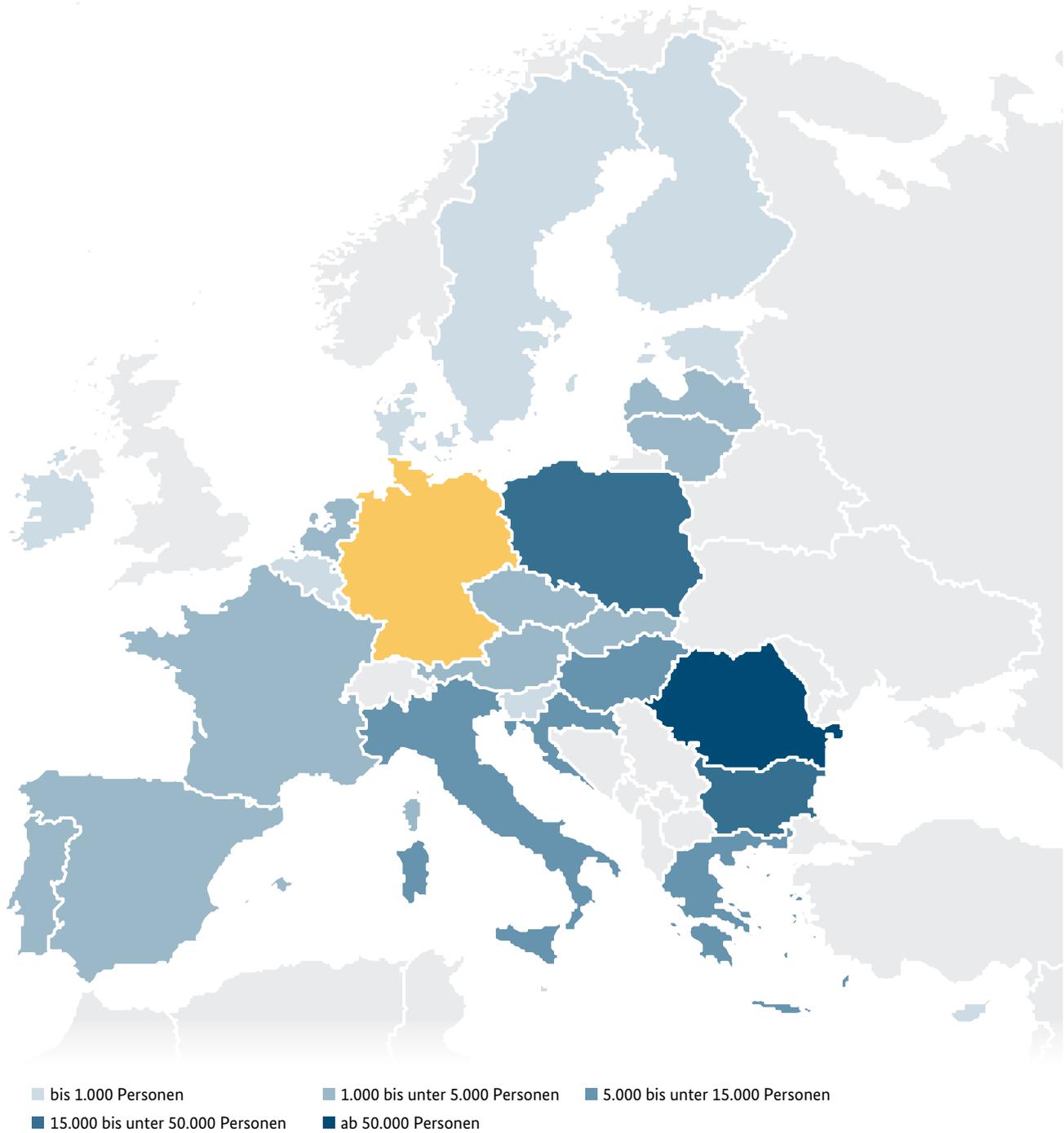
Die meisten Fortzüge waren wie in den Vorjahren mit Abstand bei rumänischen Staatsangehörigen zu verzeichnen (Abbildung 2). Dahinter folgen Personen aus Polen sowie Bulgarien. Somit sind bei diesen drei Staatsangehörigkeiten nach wie vor sowohl die meisten Zu- als auch Abwanderungen und damit eine hohe Dynamik des Migrationsgeschehens zu erkennen. Zusammengenommen machen diese Staaten über 60 % sowohl der Zuzüge als auch der Fortzüge aus.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Fortzüge für Staatsangehörige aus sieben Ländern gesunken. Im ersten Halbjahr 2021 war dies noch für 19 und im ersten Halb-

jahr 2020 für alle betrachteten Staaten der Fall gewesen. Während sich für Staatsangehörige der EU-2 sowie Kroatiens eine im Vergleich zu allen anderen Staaten leicht überdurchschnittliche Steigerung der Abwanderungszahlen zeigt (+9 % bzw. +16 %), ist die Abwanderung von Staatsangehörigen der EU-8 insgesamt rückläufig (insgesamt -2 %), was neben Personen aus Estland, Lettland und Litauen v. a. an den polnischen Staatsangehörigen liegt (ca. -1.600 Personen bzw. -6 %). Eine besonders hohe Steigerung zeigt sich andererseits für italienische Staatsangehörige (ca. +1.700 Personen bzw. +18 %).

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Umfang der Abwanderung von EU-Staatsangehörigen u. a. von der Höhe der Zuwanderung der vorhergehenden Jahre (vgl. Kapitel 2) sowie von der Anzahl der zuletzt in Deutschland lebenden EU-Staatsangehörigen (vgl. Kapitel 5) abhängt.

Abbildung 2: Im ersten Halbjahr 2022 aus Deutschland abgewanderte EU-Staatsangehörige nach dem Umfang der Abwanderung



Quelle: Ausländerzentralregister (Stand: 30.9.2022)

4. Wanderungssaldo

Der Wanderungssaldo gibt die Nettozuwanderung an und berechnet sich aus der Differenz von Zuzügen und Fortzügen. Damit lassen sich Aussagen über die Veränderung der ausländischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland treffen. Grundsätzlich sollte bei der Bewertung der Höhe der Netto-

zuwanderung für die einzelnen Staatsangehörigkeiten auch die jeweilige Zahl der in Deutschland aufhaltigen Personen beachtet werden (Kapitel 5), da diese einen maßgeblichen Einfluss auf den Umfang der Zu- und Fortzüge nimmt.

Tabelle 4: Wanderungssaldo von EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit seit 2014

Staatsangehörigkeit	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	1. Halbjahr 2022	Veränderung 1. Halbjahr 2021/22
Belgien	753	1.113	1.095	829	773	590	566	721	202	+11,6 %
Bulgarien	38.674	45.410	34.754	32.137	30.050	25.877	29.129	22.973	9.916	+2,7 %
Dänemark	214	552	513	305	288	-212	245	24	-105	/
Estland	308	371	302	230	208	167	187	16	24	/
Finnland	278	720	583	335	281	-131	-124	60	83	/
Frankreich	3.124	4.839	4.766	3.130	3.306	652	2.244	1.491	1.202	+54,3 %
Griechenland	13.234	14.177	10.832	9.414	8.464	4.392	4.127	3.189	1.291	+182,5 %
Irland	439	801	713	814	686	458	667	748	563	+333,1 %
Italien	23.974	25.856	18.546	16.321	16.110	9.595	6.943	4.899	3.911	+48,8 %
Kroatien	27.644	38.857	36.041	32.816	30.057	20.517	12.198	7.789	2.014	-51,4 %
Lettland	2.611	2.573	2.300	2.646	2.442	1.625	1.597	989	524	+24,8 %
Litauen	3.068	4.533	3.732	4.297	4.482	2.573	1.436	497	424	+14,6 %
Luxemburg	953	1.369	1.274	1.095	1.121	953	1.695	812	256	+2,0 %
Malta	13	42	18	27	25	28	67	67	18	+100,0 %
Niederlande	2.946	3.714	2.881	2.271	1.421	847	582	1.014	498	+81,1 %
Österreich	1.977	3.600	3.267	1.896	2.288	1.119	2.768	1.361	553	-23,0 %
Polen	73.060	77.170	50.151	40.332	32.210	15.747	17.153	13.929	12.675	+16,5 %
Portugal	3.956	3.699	2.827	1.468	1.227	407	1.067	1.346	1.055	+72,1 %
Rumänien	93.077	101.596	83.527	78.854	81.202	63.718	58.468	51.801	31.572	+2,1 %
Schweden	368	968	660	641	763	299	563	760	375	+94,3 %
Slowakei	5.485	5.197	3.282	2.763	2.330	2.120	1.319	2.733	1.884	+25,1 %
Slowenien	1.754	1.962	913	768	457	169	258	164	28	-71,4 %
Spanien	11.023	9.857	7.286	4.236	4.077	2.486	5.534	7.676	2.955	+39,2 %
Tschechien	4.103	4.618	2.511	2.580	2.415	1.393	1.594	1.844	747	-0,1 %
Ungarn	24.384	24.846	16.906	12.622	9.783	3.540	3.109	4.385	2.864	+10,0 %
Zypern	270	280	269	186	107	72	55	97	31	/
EU-Staatsangehörige gesamt*	337.690	378.720	289.949	253.013	236.573	159.001	153.447	131.385	75.560	+8,5 %

* Aus Vergleichsgründen wurde der Wanderungssaldo von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs aus der gesamten Zeitreihe herausgerechnet.

/ Angabe nicht sinnvoll.

Quelle: Ausländerzentralregister (Stand: 30.9.2022)

Im ersten Halbjahr 2022 sind etwa 76.000 EU-Staatsangehörige mehr nach Deutschland zu- als aus Deutschland abgewandert. Ein solcher positiver Wanderungsgewinn zeigt sich für fast alle EU-Mitgliedstaaten. Lediglich für dänische Staatsangehörige gab es im betrachteten Zeitraum einen negativen Wanderungssaldo (Tabelle 4).

Die Nettozuwanderung aus der EU liegt damit um etwa 6.000 Personen bzw. 8 % höher als im Vorjahreszeitraum. Während die Wanderungsgewinne bereits vor dem Eintreten der COVID-19-Pandemie rückläufig waren, brachen sie v. a. im ersten Halbjahr 2020 noch einmal deutlich stärker ein (-25 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019). Auf das Gesamtjahr 2020 bezogen lag der Rückgang jedoch nur noch bei etwa 3 %, da der Rückgang der Zuwanderung im zweiten Halbjahr deutlich geringer ausfiel, die Abwanderungszahlen jedoch weiterhin niedrig blieben. Im ersten Halbjahr 2021 lagen sowohl Zu- als auch Abwanderung noch einmal leicht unter dem Vorjahreszeitraum, was zu einer Nettozuwanderung in etwa auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums führte (+0,4 %). Aufgrund höherer Abwanderungszahlen in der zweiten Jahreshälfte war für das Gesamtjahr 2021 dennoch ein deutlicher Rückgang des Wanderungssaldos zu erkennen (-14 %).

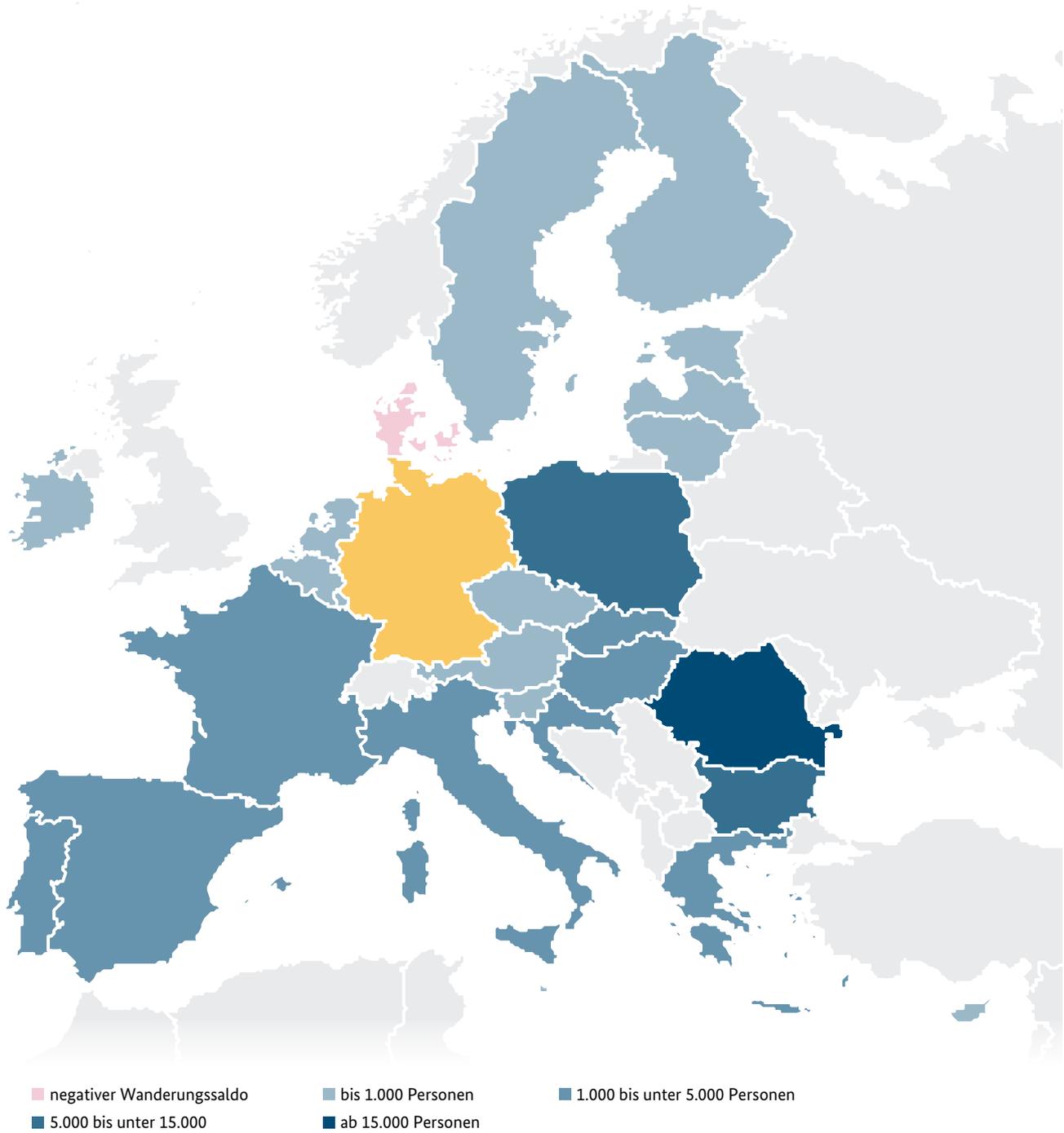
Der Herkunftsstaat in der EU, bei dessen Staatsangehörigen Deutschland im ersten Halbjahr 2022 den höchsten Wanderungsgewinn aufweist, ist trotz aller Veränderungen in Zu- und Abwanderung wie bereits in den Vorjahren mit großem Abstand Rumänien (siehe Abbildung 3). Allein auf dieses Land gehen über 40 % des gesamten Wanderungsgewinns im Berichtszeitraum zurück. Dahinter liegen Polen und Bulgarien mit Anteilen von 17 bzw. 13 %. Kroatische Staatsangehörige, deren Bedeutung für den Wanderungssaldo in den Jahren vor Eintreten der COVID-19-Pandemie noch auf einem ähnlichen Niveau mit dem der polnischen und bulgarischen Staatsangehörigen lag, finden sich aufgrund der weiterhin rückläufigen Zuwanderungszahlen

inzwischen an siebter Stelle, hinter italienischen, spanischen und ungarischen Staatsangehörigen.

Vergleicht man die Wanderungssalden der einzelnen Staatsangehörigkeiten im ersten Halbjahr 2022 mit denen des Vorjahreszeitraums, so weisen lediglich fünf einen gesunkenen Wert auf. Im ersten Halbjahr 2021 war dies noch bei 15, im ersten Halbjahr 2020 bei 14 Staaten der Fall. Der größte absolute Rückgang in der Nettozuwanderung ist bei kroatischen Staatsangehörigen mit einem Minus von über 2.100 Personen zu beobachten. Alle weiteren Rückgänge befinden sich maximal im niedrigen dreistelligen Bereich. Gleichzeitig stieg der Wanderungssaldo für Staatsangehörige aus den 21 übrigen EU-Mitgliedstaaten an. Die absolut gesehen höchsten Steigerungen zeigten sich bei polnischen und italienischen Staatsangehörigen mit etwa 1.800 bzw. 1.300 Personen. Für Italien bedeutet dies aufgrund der besonders starken Steigerung in der Zuwanderung im ersten Halbjahr 2022 einen Zuwachs von fast 50 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Insgesamt weisen im Gegensatz zu den Vorjahreszeiträumen sowohl Zu- als auch Abwanderung im ersten Halbjahr 2022 eine prozentual ähnlich hohe, leicht positive Entwicklung auf. Durch den absolut betrachtet höheren Anstieg der Zuwanderung im Vergleich zur Abwanderung führt dies insgesamt zu einem Anstieg der Nettozuwanderung. Bezogen auf die einzelnen Staatsangehörigkeiten zeigt die Auswertung des Wanderungssaldos aber, wie sich eine unterschiedliche Entwicklung der Zuwanderungen einerseits und der Abwanderungen andererseits auf die resultierende Nettozuwanderung auswirken. Die zukünftige Entwicklung ist neben dem weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie auch von deren ökonomischen und sozialen Nachwirkungen sowohl in Deutschland als auch in den Herkunftsländern abhängig. Zusätzlich müssen die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine im Blick behalten werden.

Abbildung 3: Wanderungssaldo von EU-Staatsangehörigen im ersten Halbjahr 2022 nach dessen Umfang



Quelle: Ausländerzentralregister (Stand: 30.9.2022)

5. In Deutschland aufhältige EU-Staatsangehörige

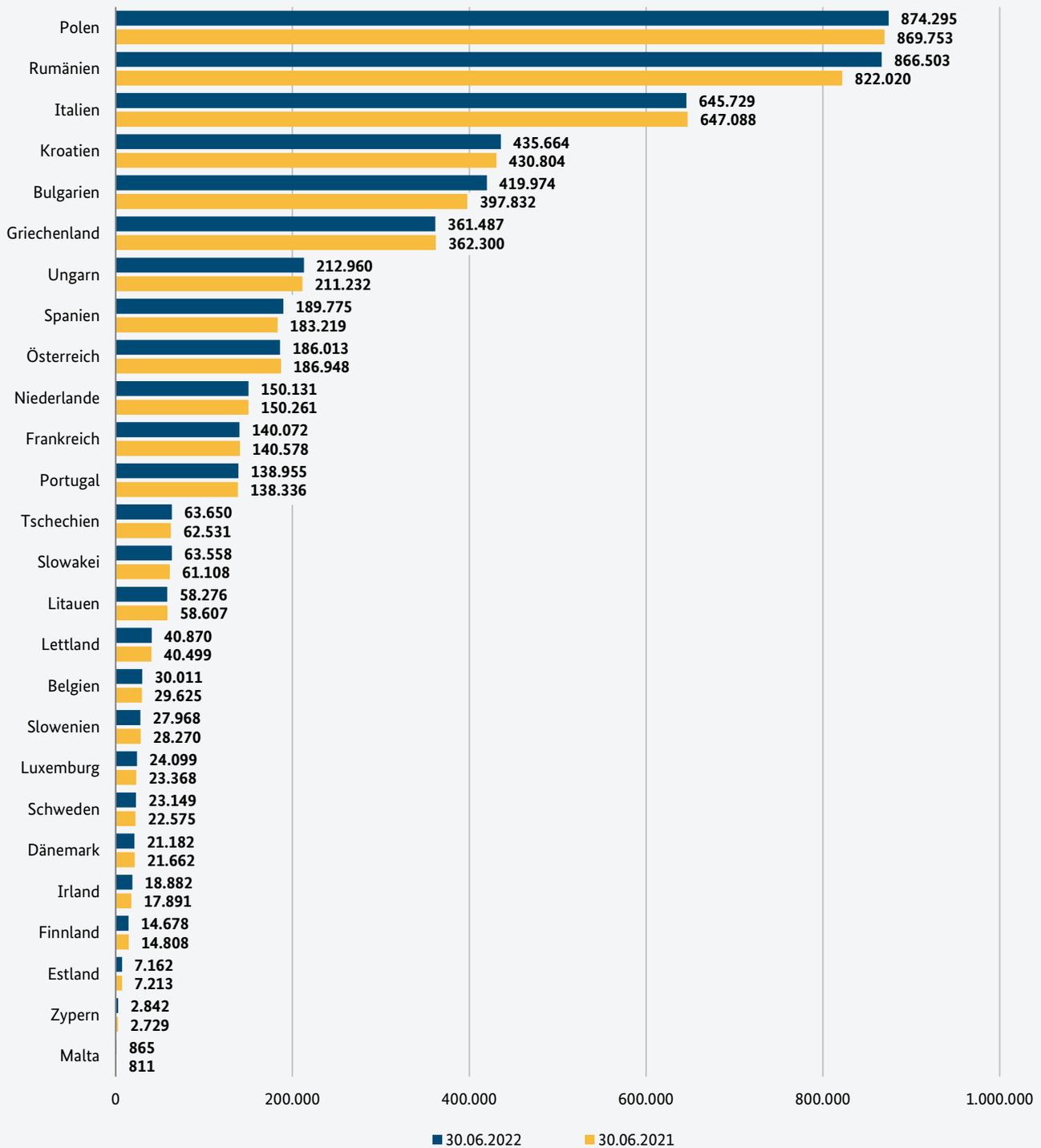
Nach Angaben des AZR waren zum Stichtag 30. Juni 2022 5.021.270 Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten⁷ in Deutschland aufhältig, was einen Anstieg von 86.572 Personen bzw. 1,8 % zum 30. Juni 2021 bedeutet.⁸ EU-Staatsangehörige machten dementsprechend mit 39 % knapp zwei Fünftel aller in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen aus (insgesamt 12.918.023 Personen). Der Frauenanteil unter den EU-Staatsangehörigen lag bei 46 %. Dieser schwankt jedoch sehr stark zwischen den unterschiedlichen EU-Staaten. Während Personen mit einer finnischen Staatsangehörigkeit zu fast zwei Dritteln weiblich waren (65 %), lag der Frauenanteil für Irland lediglich bei 41 %. Insgesamt bildeten Frauen nur unter Staatsangehörigen von sieben EU-Mitgliedstaaten die Mehrheit.

Abbildung 4 zeigt die Anzahl der in Deutschland aufhältigen EU-Staatsangehörigen nach den einzelnen Nationalitäten. Polnische Staatsangehörige stellten mit fast 875.000 Personen die größte Nationalitätengruppe dar, dicht gefolgt von rumänischen Staatsangehörigen mit über 865.000 Personen (beide jeweils mit einem Anteil von 17 %). Auf dem dritten Platz liegen italienische Staatsangehörige mit über 645.000 Personen (13 %). Gegenüber dem Stand vom 30. Juni 2021 stieg der jeweilige Wert bei 16 EU-Staaten an, während er bei zehn sank. Die größte Zunahme gab es absolut gesehen bei rumänischen Staatsangehörigen mit fast 45.000 Personen bzw. 5 %, aber auch bulgarische Staatsangehörige konnten mit ca. 22.000 Personen bzw. 6 % einen deutlichen Anstieg verzeichnen. Dies steht in engen Zusammenhang mit den immer noch hohen Zuwanderungszahlen für diese beiden Nationen. Die stärkste Abnahme verzeichneten italienische Staatsangehörige mit etwa 1.400 Personen, was jedoch nur einem prozentualen Rückgang um 0,2 % entspricht.

⁷ Summe an aufhältigen Staatsangehörigen aller EU-Staaten außer Deutschland (siehe Abbildung 4) zzgl. Zugewanderten aus der ehemaligen Tschechoslowakei, die nicht eindeutig einem Nachfolgestaat (Tschechien oder Slowakei) zugeordnet werden konnten.

⁸ Die Veränderung der Zahl der aufhältigen EU-Ausländerinnen und Ausländer ergibt sich aus der Nettozuwanderung, aus der Zahl der Geburten und Sterbefälle dieser Staatsangehörigen in Deutschland sowie aus der Zahl der erfolgten Einbürgerungen bzw. Staatsangehörigkeitswechsel. Hinzu kommen Veränderungen, die auf Nacherfassungen und Datenbereinigungen im AZR beruhen.

Abbildung 4: Anzahl der in Deutschland aufhältigen EU-Staatsangehörigen zum 30. Juni 2021 und 2022 nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Ausländerzentralregister (Stand: 30.6.2022)

Anhang:

Zu- und Abwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Bundesländern

- Im ersten Halbjahr 2022 zugewanderte EU-Staatsangehörige nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten
- Im ersten Halbjahr 2022 abgewanderte EU-Staatsangehörige nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten
- Wanderungssaldo von EU-Staatsangehörigen im ersten Halbjahr 2022 nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten

Im ersten Halbjahr 2022 zugewanderte EU-Staatsangehörige nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten

	Rumänien	Polen	Bulgarien	Italien	Ungarn	Kroatien	Spanien	Griechenland	Frankreich	Slowakei	Sonstige	Gesamt
Baden-Württemberg	17.075	4.087	4.036	2.887	2.677	2.509	952	1.343	843	697	2.654	39.760
Bayern	17.828	5.717	4.195	3.300	3.891	3.480	1.234	1.618	820	1.315	4.107	47.505
Berlin	2.226	1.933	1.555	1.817	567	377	903	430	998	99	2.959	13.864
Brandenburg	775	1.704	205	126	60	40	74	76	37	68	239	3.404
Bremen	151	120	353	39	41	17	17	32	11	4	87	872
Hamburg	187	181	129	46	11	29	67	17	20	7	123	817
Hessen	7.427	3.397	3.741	1.918	677	1.271	1.125	768	491	192	1.975	22.982
Mecklenburg-Vorpommern	729	1.053	264	181	89	39	51	74	31	68	255	2.834
Niedersachsen	8.912	4.948	2.973	663	728	354	379	443	152	273	1.717	21.542
Nordrhein-Westfalen	14.519	7.445	6.610	2.233	1.073	1.014	1.772	1.445	572	310	4.140	41.133
Rheinland-Pfalz	5.081	2.005	1.883	700	524	391	399	273	169	95	1.528	13.048
Saarland	753	99	297	145	151	23	34	52	63	41	235	1.893
Sachsen	1.561	1.383	448	259	325	145	327	215	73	544	903	6.183
Sachsen-Anhalt	1.564	1.371	654	129	177	138	65	98	27	50	313	4.586
Schleswig-Holstein	1.413	1.006	688	252	109	125	169	92	52	41	416	4.363
Thüringen	1.538	865	391	161	173	75	125	64	31	427	367	4.217
Gesamt	81.739	37.314	28.422	14.856	11.273	10.027	7.693	7.040	4.390	4.231	22.018	229.003

Quelle: AZR zum Stichtag 30.09.2022

Im ersten Halbjahr 2022 abgewanderte EU-Staatsangehörige nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten

	Rumänien	Polen	Bulgarien	Italien	Ungarn	Kroatien	Griechenland	Spanien	Frankreich	Niederlande	Sonstige	Gesamt
Baden-Württemberg	10.382	2.881	2.706	2.669	2.081	2.194	1.146	756	593	154	2.433	27.995
Bayern	10.284	3.470	2.550	2.286	2.927	2.716	1.382	804	547	194	3.964	31.124
Berlin	1.172	1.267	826	1.028	279	255	308	532	696	229	1.715	8.307
Brandenburg	332	809	155	96	46	26	42	37	28	20	155	1.746
Bremen	179	152	373	45	48	40	29	42	14	16	94	1.032
Hamburg	416	329	232	129	16	82	46	129	100	36	298	1.813
Hessen	4.474	2.601	2.342	1.180	492	902	616	666	312	156	1.319	15.060
Mecklenburg-Vorpommern	270	405	98	75	47	24	24	34	21	3	168	1.169
Niedersachsen	5.879	3.207	2.133	503	609	247	328	248	103	428	1.071	14.756
Nordrhein-Westfalen	9.879	5.199	4.249	1.874	808	933	1.336	944	458	1.086	2.589	29.355
Rheinland-Pfalz	2.806	1.215	1.244	454	452	309	178	206	151	100	891	8.006
Saarland	460	95	231	125	97	30	30	37	49	10	147	1.311
Sachsen	770	859	222	194	202	84	96	113	51	18	698	3.307
Sachsen-Anhalt	991	985	441	69	133	54	86	30	13	14	233	3.049
Schleswig-Holstein	1.110	645	482	140	51	74	75	104	29	17	441	3.168
Thüringen	763	520	222	78	121	43	27	56	23	15	377	2.245
Gesamt	50.167	24.639	18.506	10.945	8.409	8.013	5.749	4.738	3.188	2.496	16.593	153.443

Quelle: AZR zum Stichtag 30.09.2022

Wanderungssaldo von EU-Staatsangehörigen im ersten Halbjahr 2022 nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten

	Rumänien	Polen	Bulgarien	Italien	Spanien	Ungarn	Kroatien	Slowakei	Griechenland	Frankreich	Sonstige	Gesamt
Baden-Württemberg	6.693	1.206	1.330	218	196	596	315	265	197	250	499	11.765
Bayern	7.544	2.247	1.645	1.014	430	964	764	525	236	273	739	16.381
Berlin	1.054	666	729	789	371	288	122	39	122	302	1.075	5.557
Brandenburg	443	895	50	30	37	14	14	37	34	9	95	1.658
Bremen	-28	-32	-20	-6	-25	-7	-23	-3	3	-3	-16	-160
Hamburg	-229	-148	-103	-83	-62	-5	-53	-3	-29	-80	-201	-996
Hessen	2.953	796	1.399	738	459	185	369	61	152	179	631	7.922
Mecklenburg-Vorpommern	459	648	166	106	17	42	15	64	50	10	88	1.665
Niedersachsen	3.033	1.741	840	160	131	119	107	141	115	49	350	6.786
Nordrhein-Westfalen	4.640	2.246	2.361	359	828	265	81	81	109	114	694	11.778
Rheinland-Pfalz	2.275	790	639	246	193	72	82	28	95	18	604	5.042
Saarland	293	4	66	20	-3	54	-7	33	22	14	86	582
Sachsen	791	524	226	65	214	123	61	334	119	22	397	2.876
Sachsen-Anhalt	573	386	213	60	35	44	84	9	12	14	107	1.537
Schleswig-Holstein	303	361	206	112	65	58	51	9	17	23	-10	1.195
Thüringen	775	345	169	83	69	52	32	264	37	8	138	1.972
Gesamt	31.572	12.675	9.916	3.911	2.955	2.864	2.014	1.884	1.291	1.202	5.276	75.560

Quelle: AZR zum Stichtag 30.09.2022

LITERATUR

AA – Auswärtiges Amt (2022): Reisen während der COVID-19-Pandemie – Einreisebeschränkungen weitgehend aufgehoben. Online: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468> (10.11.2022).

BMI/BAMF – Bundesministeriums des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023): Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2021. Berlin: Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Graf, Johannes (2023): Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Halbjahresbericht 2022. Berichtserien zu Migration und Integration, Reihe 1, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

DER AUTOR

Johannes Graf ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Referat FIII - Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtserien).

Kontakt:
johannes.graf@bamf.bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Stand:
01/2023

Gestaltung:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Downloadmöglichkeit:
Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-node.html>

Bildnachweis:
Titel: iStock

ISSN:
2750-1590

Zitationshinweis:
Graf, Johannes (2023): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2022. Berichtserien zu Migration und Integration, Reihe 2. Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r2.d.2023.freizueg.hjb2022.1.0>

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Besuchen Sie uns auf
 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 @BAMF_Dialog
 @bamf_bund